

Vorlage Nr. I/281/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Standortmarketing 2017**

### **A Problem**

Die BIS ist im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes u. a. für die Vermarktung des Standortes Bremerhaven zuständig. Ein dafür von der BIS vorgelegtes Standortmarketingkonzept hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 28.06.2000 zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, der BIS zur Sicherstellung der Umsetzung jährlich insgesamt 300.000 DM (ca. 153.388 €) zur Verfügung zu stellen. Ergänzend werden Landesmittel für Standortmarketing verwendet.

Bei grundsätzlich gleichen Strukturen sieht das Konzept unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Jahren vor, die dem Magistrat und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss jährlich vorgelegt werden und Basis für den tatsächlichen Zuschuss sind.

### **B Lösung**

Die BIS hat nunmehr ihre Schwerpunkte für das Standortmarketing 2017 vorgelegt. Sie sind dem Standortmarketingkonzept für das Jahr 2017 (s. Anlage 1) zu entnehmen.

Die kalkulierten Kosten (Sach- und Personalkosten) für die Umsetzung belaufen sich auf insgesamt 364.000 €. Davon sollen auf Basis des Beschlusses aus dem Jahr 2000 über die Stadt Bremerhaven 120.000 € bereitgestellt werden.

### **C Alternativen**

Auf eine Vermarktung des Standortes Bremerhaven wird verzichtet.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Zur Umsetzung des im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes durchzuführenden Standortmarketings sind der BIS finanzielle Mittel in Höhe von 120.000 € aus der Haushaltstelle des Referates für Wirtschaft „Allgemeine Maßnahmen der Wirtschaftsförderung“ bereit zu stellen. Die entsprechende WU-Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen und klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen (§ 2 Abs. 4 Satzung RaM).

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Eine Stadtteilkonferenz muss nicht informiert werden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

BIS.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt das Standortmarketingkonzept für das Jahr 2017 zur Kenntnis und beschließt, dass die BIS für die Durchführung des im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes umzusetzenden Standortmarketings eine Zuwendung in Höhe von 120.000 € erhält.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden vom Referat für Wirtschaft aus der Haushaltsstelle „Allgemeine Maßnahmen der Wirtschaftsförderung“ bereitgestellt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, gleichlautend zu beschließen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: BIS-Konzept für Standortmarketing, Akquisition und Bestandsentwicklung 2017  
Anlage 2: WU-Übersicht